



## Durchführungsbestimmungen Mannschafts Meisterschaften

---

§ 01	ALLGEMEINES .....	2
§ 02	AUSTRAGUNGSMODUS .....	2
§ 03	SPIELBERECHTIGUNG .....	4
§ 04	MANNSCHAFTSRANGLISTEN (Reihung nach der Spielstärke) .....	5
§ 05	DURCHFÜHRUNG DER EINZELNEN SPIELE .....	5
§ 06	WERTUNG / PUNKTEVERGABE .....	6
§ 07	SPIELTERMINE UND ANTRETEN .....	7
§ 08	AUSSCHEIDEN UND NICHT ANTRETEN .....	8
§ 09	ALLGEMEINE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN .....	8
§ 10	STREITIGKEITEN UND PROTESTE .....	9
§ 11	Inkrafttreten .....	9



## § 01 ALLGEMEINES

### 1. Allgemeine Bestimmungen

- a. Für die Durchführung der Salzburger Mannschaftsmeisterschaft gelten grundsätzlich die Bedingungen der "Allgemeinen Wettspielordnung" und die folgenden Durchführungsbestimmungen dazu.
- b. Alle Angelegenheiten die darin nicht oder unzureichend geregelt sind, müssen vom SBV Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss festgelegt oder entschieden werden. Dabei ist in erster Linie auf die Ordnungen und Bestimmungen des SBV und ÖBV zurückzugreifen.
- c. Die Durchführungsbestimmungen und ihre Änderung unterliegen der Bearbeitung durch den Sportausschuss. Zur Inkraftsetzung bzw. Änderung ist der Mehrheitsbeschluss durch den SBV Vorstand erforderlich.
- d. Beschlüsse des Sportausschusses werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Jedes Mitglied des Sportausschusses und der Vorsitzende (Sportwart) haben je eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sportwartes.

## § 02 AUSTRAGUNGSMODUS

### 1. Liga

- a. Es gibt nur eine Liga. Diese wird „Salzburger Landesliga“ genannt.
- b. Spielberechtigt sind alle Vereine, welche dem SBV angehören, sowie benachbarte Vereine aus Bayern, wenn diese vom SBV Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss, die Spielberechtigung erhalten.

### 2. Anzahl der Mannschaften

- a. Zeitgerecht vor Saisonbeginn sind die Anzahl der Mannschaften von den teilnehmenden Vereinen, dem SBV Sportwart per Email bekannt zu geben. Zusätzlich sind die Mannschaftsranglisten zu erstellen [§ 04.MANNSCHAFTS RANGLISTEN](#) (Reihung nach der Spielstärke).

### 3. Austragungsmodus der Salzburger Landesliga

- a. Die Mannschaftsmeisterschaft muss sich mindestens über sechs Monate erstrecken und einen Herbst- und Frühjahrsdurchgang beinhalten. Bis 8 Mannschaften, wird diese mit einer Hin- und Rückrunde, jeder gegen jeden ausgetragen. Sollten mehr als 8 Mannschaften teilnehmen, wird nur eine einfache Runde gespielt. Zusätzlich findet in beiden Fällen am Ende der Saison ein Play-Off mit Bonuspunktesystem statt.
- b. Der SBV Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss kann auch einen anderen Austragungsmodus beschließen.

### 4. Terminplan, Reihung der Begegnungen

- a. Durch den Sportwart ist vor jeder Spielsaison ein abgestimmter Terminplan zu erstellen.



- b. Zeitgerecht vor Beginn der ersten Frühjahrsrunde soll der Terminplan neuerlich abgestimmt werden. Änderungen müssen vom Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss genehmigt werden.
- c. Bei Austragung in einer Runde sollte möglichst das Heimrecht gegenüber der letzten Saison wechseln.
- d. Bei der Teilnahme von zwei Mannschaften eines Vereines in einer Liga ist diese Begegnung in der jeweils ersten Runde (Herbst- und Frühjahrsdurchgang) durchzuführen.
- e. Beim Play Off sollten die Begegnungen so angesetzt werden, dass in der letzten Runde der Erste gegen den Zweiten des Grunddurchganges gegeneinander spielen. Ausnahme beide Mannschaften stammen vom selben Verein [§ 02.AUSTRAGUNGSMODUS Pkt.4 c.](#)

## 5. Durchführung des Play-Offs

- a. Das Play Off findet nach der Durchführung des Grunddurchganges statt. Sinn des Play Offs ist, dass alle Mannschaften in einer Halle zusammenkommen und schließlich den Sieger der Salzburger Landesliga ermitteln.
- b. Play Off Gruppeneinteilung:
  - Bis 4 Mannschaften: Jeder gegen Jeden,
  - Bei 5 Mannschaften: Die ersten 4 spielen Jeder gegen Jeden. Der 5. scheidet aus,
  - Bei 6 Mannschaften: Die ersten 3 spielen oberes Play Off, Rest unteres Play Off,
  - Bei 7 Mannschaften: Die ersten 4 spielen oberes Play Off, Rest unteres Play Off,
  - Bei 8 Mannschaften: Die ersten 4 spielen oberes Play Off, Rest unteres Play Off,
  - Bei 9 Mannschaften: Die ersten 3 spielen oberes Play Off, die zweiten 3 mittleres Play Off, Rest unteres Play Off,
  - Bei 10 Mannschaften: Die ersten 4 spielen oberes Play Off, die folgenden 3 mittleres Play Off, Rest unteres Play Off,
  - Bei 11 Mannschaften: Die ersten 4 spielen oberes Play Off, die folgenden 4 mittleres Play Off, Rest unteres Play Off,
  - Bei 12 Mannschaften: Die ersten 4 spielen oberes Play Off, die folgenden 4 mittleres Play Off, Rest unteres Play Off.
- c. Bonuspunkte für die einzelnen Play Off Gruppen:
  - Der Letzte jeder Play Off Gruppe erhält keine Punkte,
  - Jeder Vorletzte erhält einen Punkt,
  - Der Vor-Vorletzte erhält zwei Punkte,
  - Der Drittlezte erhält drei Punkte.
- d. Der Sieger der oberen Play Off Gruppe ist Salzburger Mannschaftsmeister.
- e. Sollte der Sieger ein bayerischer Verein sein, so geht der Titel des offiziellen Salzburger Mannschaftsmeisters an den ersten nachfolgenden Salzburger Verein. In jedem Fall erhält der Sieger jedoch eine Urkunde, in welcher der Sieg der Salzburger Mannschaftsmeisterschaft bescheinigt wird.



## 6. Spielbericht

- a. Der Spielbericht ist in einer Excel-Datei (Vorlage SBV) komplett auszufüllen und spätestens am nächsten Tag nach der Begegnung an den Sportwart, sowie an den Ersteller der SBV-Homepage zu senden! Allfällige Vorkommnisse sind als Anmerkungen anzuführen. Empfehlung: Spielberichte sollten archiviert werden (Beanstandungen). Verantwortlich dafür ist der Mannschaftsführer der Heimmannschaft. Für verspätete Melden des Ergebnisses ist eine Strafbüße laut [Finanzordnung § 05.BEITRÄGE UND GEBÜHREN Pkt.4 d](#) zu entrichten.
- b. Ein Spielbericht ist auch bei "Nichtantreten" einer Mannschaft durch den Heimverein mit entsprechender Anmerkung zu senden.
- c. Der Sportwart hat die Spielberichte auf seine Richtigkeit hin zu überprüfen.
- d. Wird der auf der SBV-Homepage (bzw. Homepage Ergebnisdienst) veröffentlichte Spielbericht nicht innerhalb von 2 Wochen nach der Veröffentlichung beanstandet, erhält dieser die volle Gültigkeit.

## 7. Nenngeld und Kautions

- a. Das Nenngeld und die Kautions sind in der [Finanzordnung § 05.BEITRÄGE UND GEBÜHREN Pkt.1](#) geregelt.

## § 03 SPIELBERECHTIGUNG

### 1. Salzburger Landesliga

- a. Es sind folgende Spieler/innen spielberechtigt:  
Spieler/innen aus allen Vereinen, welche dem SBV angehören, sowie benachbarte Vereine aus Bayern, wenn diese vom SBV Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss die Spielberechtigung erhalten.
- b. Spielerlaubnis laut [Wettspielordnung § 02.SPIELERLAUBNIS Pkt.1 a](#).

### 2. Leihspieler(innen)

- a. Leihspieler(innen) sind Spieler(innen), die für den meldenden Verein ausschließlich in der Mannschaftsmeisterschaft spielen, und einem anderen SBV bzw. teilnehmenden Bayerischen Verein angehören. Diese sind nur mit schriftlicher Zustimmung ihres Stammvereines spielberechtigt.
- b. Leihspieler können für ihren Stammverein alle Wettkämpfe des ÖBV und SBV mit Ausnahme der Mannschaftsmeisterschaft in einer Spielsaison (Herbst- und Frühjahrsrunde) bestreiten. Pro Verein ist nur ein Leihspieler zulässig.

### 3. Spielgemeinschaften

- a. Spielgemeinschaften sind durch den SBV Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss zu genehmigen. **Ein(e) Leihspieler(in) ist in diesem Fall nicht mehr zulässig.**



## § 04 MANNSCHAFTSRANGLISTEN (Reihung nach der Spielstärke)

- a. Vor Beginn der Saison (Termin wird vom Sportwart bekannt gegeben) ist von jedem Verein eine Mannschaftsaufstellung getrennt für Damen und Herren, mit ÖBV Mitgliedsnummern und nach Spielstärke gereiht an den Sportwart zu senden. Hat ein Verein mehrere Mannschaften, so sind der Spielstärke nach fortlaufend vier Herren und zwei Damen pro Mannschaft zu nennen. Die verbleibenden Herren und Damen werden der Spielstärke nach in die letzte Mannschaft gereiht. Ebenso ist eine Herren Doppelrangliste der einzelnen Spieler nach ihrer Doppelstärke zu erstellen.
- b. Es ist eine Rangliste für den Herbstdurchgang und eine für den Frühjahrsdurchgang zu erstellen. Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler/innen, die auf der jeweiligen Rangliste angeführt sind. (Termin wird vom Sportwart bekannt gegeben).
- c. Die Ranglisten müssen auch die Namen, Telefonnummern und E-Mailadresse der Mannschaftsführer beinhalten.
- d. Der Sportwart hat die gültige Spielberechtigung zu überprüfen.
- e. Der SBV Vorstand ist in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss berechtigt die Ranglisten zu ändern, wenn die Reihung der Spieler(innen) nicht der tatsächlichen Spielstärke entspricht.
- f. Von jeder Änderung sind alle an dieser Liga teilnehmenden Vereine in geeigneter Form durch den Sportwart zu informieren.

## § 05 DURCHFÜHRUNG DER EINZELNEN SPIELE

### 1. Mannschaften, Spiele, Spielreihenfolge

- a. Jede Mannschaft besteht aus mindestens 4 Herren und 2 Damen. Jede(r) Spieler(in) darf in max. 2 Spielen pro Begegnung eingesetzt werden. Zur Austragung kommen 8 Spiele. Bei einem fehlenden Herren ~~gehen 2 Herrenspiele~~ **geht das 2. Herrendoppel** verloren, bei einer fehlenden Dame ~~gehen 2 Damenspiele~~ **geht das Damendoppel** verloren. ~~Das Mix-Doppel kann dabei sowohl als Herren- als auch als Damenspiel gewertet werden.~~ Es ist den Mannschaften freigestellt, sich über die Reihenfolge der Spiele einvernehmlich zu einigen. Kommt keine Einigung zustande, gilt folgende Reihenfolge:

1. Spiel	1. Herren – Doppel	5. Spiel	1. Herren – Einzel
2. Spiel	2. Herren – Doppel	6. Spiel	2. Herren – Einzel
3. Spiel	Damen – Doppel	7. Spiel	3. Herren – Einzel
4. Spiel	Damen – Einzel	8. Spiel	Mixed – Doppel
- b. Die Aufstellung der Herren-Einzel und Herren-Doppel hat nach den vom Sportausschuss genehmigten Ranglisten und der darin enthaltenen Reihung der anwesenden Spieler zu erfolgen.
- c. Die Herrendoppel sind entsprechend der genehmigten Doppelrangliste aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt nach Summe der Platzziffern - bei gleicher Summe der Platzziffern muss der bestgereichte Spieler der Doppelrangliste im 1. Doppel spielen.



**Beispiel: Spielen die Nr.3 mit der Nr.4 der Doppelrangliste so ergibt dies eine Summe der Platzziffern von 7 und die Nr.2 mit der Nr.5 so ergibt ebenfalls die Summe 7. Somit muss die Paarung Nr.2 mit Nr.5 das erste Herren Doppel spielen.**

- d. Bei Vereinen mit zwei oder mehreren Mannschaften dürfen Spieler und Spielerinnen von den unteren Mannschaften nachgezogen werden. Die Aufstellung dieser Spieler hat natürlich nach der genehmigten Rangliste zu erfolgen. Spieler und Spielerinnen von den oberen Mannschaften sind in den unteren Mannschaften nicht spielberechtigt.
- e. Spieler, welche in mehreren Mannschaften teilnehmen können, dürfen pro Meisterschaftsrunde nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.
- f. Pro Begegnung darf nur ein Spieler oder eine Spielerin fehlen. Ansonsten wird die Begegnung als "Nichtantreten" gewertet. Beim Fehlen eines Spielers oder einer Spielerin ist diese(r) als "vakant" in den Spielbericht einzutragen. Der/die vakante Spieler/in ist bei 2 Spielen hinten anzureihen (3. Einzel und 2. Doppel, oder 2. Doppel und Mixed).

## 2. Regelung bei falscher Aufstellung

- a. Wird ein nicht berechtigter Spieler eingesetzt, wird das Spiel mit 8: 0 (16:0) und als nicht angetreten gewertet.
- b. Spielt eine Mannschaft die Herreneinzel nicht in der Reihenfolge der genehmigten Rangliste, sind alle Spiele, die unkorrekt zustande kamen, mit einem Spielergebnis 1:0, einem Satzergebnis von 2:0 und einem Spielpunktergebnis 42:0 zu werten.
- c. Bei falschem Einsatz der Herrendoppel - Paarungen sind beide Spiele als verloren zu werten, mit einem Spielergebnis 1:0, einem Satzergebnis von 2:0 und einem Spielpunktergebnis 42:0 zu werten.

## § 06 WERTUNG / PUNKTEVERGABE

- a. Zur Punktevergabe wird nur das Spielergebnis herangezogen. Der Sieger erhält drei Punkte. Der Verlierer erhält einen Punkt. Bei einem Unentschieden erhalten beide Mannschaften zwei Punkte. Bei Nichtantreten erhält die spielbereite Mannschaft 3 Punkte, die nichtangetretene Mannschaft null Punkte.
- b. Tritt eine Mannschaft nicht vollständig (4 Herrn und 2 Damen) zu einer Meisterschaftsbegegnung an, so erhält sie für einen Sieg zwei statt drei Punkte. Bei einem Unentschieden einen statt zwei Punkte. Bei einer Niederlage keinen Punkt.**
- c. Auf Grund dieser Punktzahl ergibt sich die Reihung in der Liga. Bei gleicher Punktezahl entscheidet die Differenz zwischen den gewonnenen und verlorenen Spielen, in weiterer Folge gilt das Gleiche für die Sätze und Spielpunkte. Ergibt sich immer noch ein Gleichstand, so entscheiden die direkten Begegnungen nach Punkten, Sätzen und Spielpunkten. Sollte dann noch immer Gleichstand bestehen, wird ein Entscheidungsspiel auf neutralem Boden ausgetragen.
- d. Der Sieger der Salzburger Mannschaftsmeisterschaft wird in einem Play Off nach dem Grunddurchgang ermittelt.



## § 07 SPIELTERMINE UND ANTRETEN

### 1. Spieltermine und Antreten

- a. Die Spiele sind lt. Terminplan zum vereinbarten Termin auszutragen. Max. 15 Minuten nach dem im Terminplan angegebenen Zeitpunkt muss die Aufstellung der beiden Mannschaftsführer erfolgen und mit dem Spiel begonnen werden.
- b. Der gegnerischen Mannschaft müssen vor Ausfüllen des Spielberichtes die eventuell zu spät kommenden Spieler bekannt gegeben werden.
- c. Eine Mannschaft gilt vorerst als angetreten, wenn sie das Spiel auf mindestens zwei Spielfelder im Sinne des § 05. DURCHFÜHRUNG DER EINZELNEN SPIELE Pkt.1 a beginnen kann und durch verspätetes Eintreffen einzelner Spieler(innen) die Begegnung nicht verzögert wird.
- d. Kann eine Mannschaft max. 15 Minuten nach dem vereinbarten Zeitpunkt auf Grund der anwesenden Spieler(innen) und der vorgegebenen oder vereinbarten Spielreihung nicht antreten, sind die ersten zwei Spiele auf Verlangen der spielbereiten Mannschaft mit einem Spielergebnis 1:0, einem Satzergebnis von 2:0 und einem Spielpunkteergebnis 42:0 zu werten.
- e. Ist in Folge eine Mannschaft 30 Minuten nach dem vereinbarten Zeitpunkt auch für die folgenden Spiele im Sinne des § 05. DURCHFÜHRUNG DER EINZELNEN SPIELE Pkt.1 a nicht spielbereit, kann durch die spielbereite Mannschaft auf "Nichtantreten" des Gegners entschieden werden. Das Spiel ist mit 8:0 für die spielbereite Mannschaft zu werten.  
Klartext: Wenn ein(e) Spieler(in) welcher auf dem Spielbericht angeführt wird nicht 30 Minuten nach dem vorgesehenen Spielbeginn spielbereit in der Halle, ist wird die Begegnung als "Nichtangetreten" gewertet.
- f. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn der Heimverein telefonisch und zeitgerecht vor dem festgelegten Spielbeginn verständigt wird, sowie der Grund der Verspätung unvorhersehbar war und nachweislich ist (Autopanne, Naturereignis, etc.). In diesem Falle muss der Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss die Sachlage prüfen und über die weitere Vorgangsweise entscheiden.
- g. Es wird hier ausdrücklich festgehalten, dass die spielbereite Mannschaft eine Entscheidung zu treffen hat. Fällt die Entscheidung zu diesem Zeitpunkt aus sportlichen oder anderen Gründen auf "Zuwarten", so kann diese auch bei einem ungünstigen Spielausgang für die spielbereite Mannschaft nicht mehr widerrufen werden.

### 2. Terminverschiebungen

- a. Terminverschiebungen sind nur in Sonderfällen möglich!  
Diese wären z. Bsp.: Halle nicht verfügbar, Vereinsfeierlichkeiten, Sterbefall im Verein. Ob es sich um einen wichtigen Grund handelt, ist vom Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss zu behandeln und eine Entscheidung zu treffen.
- b. Kein Grund zur Terminverschiebung ist ein Ausfall eines oder mehrerer Spieler(s).





### 3. Spielabbruch aus Zeitgründen

- a. Der Heimverein hat grundsätzlich dafür zu sorgen, dass für ein Mannschaftsspiel genügend Zeit und mindestens drei Spielfelder zur Verfügung stehen. Die Turnierleitung des Heimvereines hat unnötige Spielverzögerungen zu unterbinden.
- b. Kann eine Begegnung aus Zeitgründen nicht zu Ende geführt werden, so müssen die abgebrochenen Spiele wiederholt und die noch offenen Spiele innerhalb von 8 Tagen gespielt werden. Der Austragungsort sowie der Termin sollte möglichst einvernehmlich festgelegt werden. Ist dies nicht möglich, entscheidet darüber der Sportwart.
- c. Auf dem Spielbericht ist ein entsprechender Vermerk anzuführen und der Sportwart davon ehest zu informieren.
- d. Tritt ein Verein zu den offenen Spielen nicht an, so sind diese Spiele mit 1:0 Spielergebnis, 2:0 Satzergebnis und 42:0 Punktergebnis für die spielbereite Mannschaft zu werten. Die in der [Finanzordnung § 05.BEITRÄGE UND GEBÜHREN Pkt.4 f](#) vorgesehenen Strafgebühren kommen zum Tragen.

## § 08 AUSSCHIEDEN UND NICHT ANTRETEN

- a. Scheidet eine Mannschaft während der Spielsaison aus, so sind durch den Sportausschuss alle bisherigen Begegnungen aus der Wertung zu nehmen. Es ist eine Strafgebühr lt. [Finanzordnung § 05.BEITRÄGE UND GEBÜHREN Pkt. 4 e](#) zu entrichten.
- b. Tritt eine Mannschaft 3-mal zu Spielen (Begegnungen) nicht an, so scheidet die Mannschaft aus der Liga aus und alle Ergebnisse sind aus der Wertung zu nehmen. Es ist eine Strafgebühr lt. [Finanzordnung § 05.BEITRÄGE UND GEBÜHREN Pkt. 4 e](#) zu entrichten.
- c. Bei Nichtantreten oder bei als Nichtantreten gewertetem Spiel ist eine Strafgebühr lt. [Finanzordnung § 05.BEITRÄGE UND GEBÜHREN Pkt. 4 f](#) zu entrichten.

## § 09 ALLGEMEINE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

### 1. Bemerkung

- a. Die Pflichten der Mannschaften aus dieser Durchführungsbestimmung sollen dazu beitragen, Streitfälle grundsätzlich zu vermeiden und stellen für den Sportausschuss eine Richtlinie zur Entscheidungsfindung dar. Jede einvernehmliche Vereinbarung im Sinne von Sportlichkeit, die einen geordneten Ablauf der Mannschaftsmeisterschaft nicht beeinträchtigt, soll damit nicht behindert werden.
- b. Als Grundlage für alle Entscheidungen haben die Satzungen und Ordnungen des SBV und ÖBV sowie die Grundsätze der Sportlichkeit zu dienen.

### 2. Schiedsrichterregelung

- a. Der Einsatz von Schiedsrichtern ist den Mannschaften grundsätzlich freigestellt. Werden für einzelne Spiele durch die Spieler(innen) Schiedsrichter verlangt, so sind diese abwechselnd, beginnend durch den Heimverein, zu stellen.





## § 10 STREITIGKEITEN UND PROTESTE

In allen Streitigkeiten und Protesten aus dem Verbandsgeschehen ist wie folgt vorzugehen.

- a. § 16.RECHTSORGANE laut SBV Satzungen.
- b. Proteste müssen schriftlich übergeben werden und erhalten erst mit Bezahlung der Protestgebühr ihre Gültigkeit.

## § 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt durch Beschluss der GV per 13.5.2013 in Kraft.